99036020001000

Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6019857/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036020001000
Leistungsbezeichnung I	Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html#BJNR0C70B0023BJNE001800000) • § 6 (FZV) Antrag auf Zulassung • § 3 Abs. 1, 4 (FZV) Notwendigkeit einer Zulassung [Anlage Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) - Einzelnorm Ziffer 221](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html)
Teaser	Wenn Sie ein neues Kraftfahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen wollen, muss es dafür zugelassen werden. Dies gilt auch für Anhänger. Die Zulassung berechtigt Sie dazu,
Volltext	Wenn Sie ein neues Kraftfahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen wollen, muss es dafür zugelassen werden. Dies gilt auch für Anhänger. Die Zulassung berechtigt Sie dazu, • mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr teilzunehmen und • das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abzustellen
Erforderliche Unterlagen	• falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare • gültiges Ausweisdokument: Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis • die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, auch Certificate of Conformity (CoC) genannt, oder

Modul	Sachverhalt
	Datenbestätigung oder Vollgutachten • Eigentumsnachweis: Kaufvertrag oder Rechnung • Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer) • Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen bei Vertretung durch einen Dritten: • Ihre schriftliche Vollmacht und Ihr Ausweisdokument im Original; Die bevollmächtigte Person muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. • bei Zulassung auf Minderjährige: die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original • gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden bei Änderungen am Fahrzeug: • Vorlage einer Betriebserlaubnis
Voraussetzungen	• Sie haben ein neues Fahrzeug. • Der gewöhnliche Standort dieses Fahrzeugs befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland. • Sie haben keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR. • Sie haben keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.
Kosten	• **Verwaltungsgebühr:** 12,80 EUR für die Erstzulassung über ein i-KFZ-Portal • **Verwaltungsgebühr:** 30,00 EUR für die Erstzulassung in der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörden • **Verwaltungsgebühr:** 10,20 EUR für die Wahl eines Wunschkennzeichen

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Den Antrag für diese Erstzulassung stellen Sie oder Ihre Vertretung bei der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde. Bei der Zulassung werden sogenannte Halterdaten erfasst. • bei natürlichen Personen: • Familienname, Geburtsname, Vornamen, • gegebenenfalls Ordens- oder Künstlername, • Geburtsdatum und Geburtsort oder, wenn dieser nicht bekannt ist, Staat der Geburt, • Geschlecht und Anschrift • bei juristischen Personen und Behörden: • Name oder Bezeichnung und • Anschrift • bei Vereinigungen: • Vertretung mit Daten nach natürlichen oder juristischen Personen • Name der Vereinigung Nach einer erfolgreichen Zulassung erhalten Sie die Zulassungspapiere. Die Zulassungsbehörde teilt Ihnen ein Kennzeichen zu.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	